



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Vorlagennummer: 5-2523/15-II

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 07.09.2015 im öffentlichen Teil:

Der Kreisausschuss überträgt seine Zuständigkeit für Entscheidungen über die Beschaffung bzw. den Ankauf von Vermögensgegenständen, die zur Erfüllung der Aufgabe der vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen nach dem Landesaufnahmegesetz erforderlich sind, bis Ende 2016 auf die Landrätin.

Luckenwalde, den 9. September 2015

Kornelia Wehlan
Vorsitzende des Kreisausschusses